KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-CLEVE-BERG.

Kölnische Zeitung.

Jahr 1824. — No. 38. — Samstag den 6 März.

(Verfasser M. DuMont-Schauberg.)

Preußen.

Auf Verordnung des königl. Finanz-Ministerii ist für den Kreis Neuwied und den ostrheinischen Theil des Kreises Koblenz, im Koblenzer Regierungsbezirke eine besondere Domänenrentei zu Bendorff eingerichtet worden. Die Domänen-Kaufschillinge, Domänen-Revenüen, Staats-Aktivkapitalien und Zinsen davon, in so weit solche in den genannten Kreisen fällig werden, hat die Rentei zu Bendorff zu erheben.

— Die königl. General-Depositen-Kommission für die Rheinprovinzen zu Düsseldorf ladet unterm 7. Febr. alle diejenigen zur Anmeldung ein, welche an die gerichtlichen Depositen des ehemaligen Herzogthums Jülich, welche größtentheils in der Düsseldorfer General-Depositenkasse disponibel liegen, Ansprüche zu haben vermeinen.

Deutschland.

Die Münchener politische Zeitung enthält das über die Oeffnung der Leiche des verewigten Herzogs von Leuchtenberg aufgenommene Protokoll. Es ist von 4 ordinirenden und 6 zur Sektion eingeladenen Aerzten unterschrieben; das Resultat ist: „daß organische Fehler, Erweiterungen der Gefäße, und Ergießungen im Gehirn die Ursache der Krankheit und des Todes Sr. kön. Hoh. gebildet haben."

— Zu Darmstadt wurde am 1. März durch den Staatsminister von Grollmann die Stände-Versammlung geschlossen.

Oestreich.

Am 25. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90 7/16; Bank-Aktien pr. Stück 995 ½ in CM.

Triest, 21. Febr. Nachrichten aus Corfu vom 5. d. zufolge, war dort ein Schiff aus Konstantinopel eingelaufen, welches Nachricht gebracht haben soll, daß eine Abtheilung der türkischen Flotte aus den Dardanellen herausgekommen, und, wahrscheinlich zum Schutz von Smyrna, bei Scio erschienen sey.

Italien.

Privatbriefe aus Rom bestätigen die Besserung des Gesundheitszustandes des Papstes. Indessen hütete der heil. Vater noch immer das Bett und war noch nicht im Stande, seine Residenz nach dem Vatikan zu verlegen, wie er es beabsichtigte. Der Kardinal Severoli war am 12. Febr. in einem beinahe hoffnungslosen Zustand; man sagte, er liege am Sterben. Die Kardinäle Rusconi und Fabricio-Ruffo waren fortwährend in Gefahr. J. M. die Herzoginn von Lucca hatte am 11. Febr. das heil. Abendmahl empfangen, und man war auf die Nachricht von ihrem Tode, durch eine Brustwassersucht verursacht, gefaßt. Gegen Mitte der Fasten, sagte man, würde Se. Heil. eine Kardinals-Beförderung vornehmen.

— Aus Neapel schreibt man, daß der Carbonarismus dort in dumpfer Gährung sey.

Königreich der Niederlande.

Brüssel, 1. März. Das Gyps-Model eines kolossalen Löwen, welcher bestimmt ist, das Denkmal auf dem Schlachtfelde von Waaterloo zu zieren, ist in dem Garten des ehemaligen Minimenklosters beendiget worden. Dieses ungeheure Stück wird nach Lüttich gebracht werden, wo es in Eisen gegossen werden soll.

Frankreich.

Zu Paris, wo 8 Deputirte zur nächsten Kammer gewählt wurden, ist die Wahl auf 5 Royalisten und 3 Liberale gefallen; unter den Letztern befindet sich der General Foy. — Hr. Royer Collard, Kandidat der Opposition, ist zu Chalons sur Marne zum Deputirten ernannt worden.

— Der Herzog von Cambaceres ist am 27. Februar von einem Schlagflusse und einer Lähmung getroffen worden; sein Zustand erregte Besorgnisse; inzwischen befand er sich am 29. Febr. etwas besser.

— Herr Ternaux hat ein politisches Glaubensbekenntniß lithographirt austheilen lassen, in welchem er sich für einen Liberalen erklärt, aber den Sinn dieser Benennung auf eine Art auseinander setzt, die sie mit dem edelsten Begriffe eines wahren Patrioten gleich bedeutend macht.

Ein Liberaler ist nach dieser Deutung ein Mann, der mit einer strengen Religiosität eine uneingeschränkte Toleranz verbindet; der die Aufrechthaltung der konstitutionellen Monarchie, das heißt, einer in dem männlichen Stamm des Hauses Bourbon erblichen Königswürde, genau in der Art und Form will und wünscht, wie die unveränderte und unverfälschte Verfassungsurkunde solche bestimmt, und wie der König selbst in dieser Urkunde sie der Treue und der muthvollen Vertheidigung aller ächten Franzosen anvertraut hat.

Ein Liberaler ehrt und achtet die Verfassungsurkunde des Reichs, ohne mehr oder weniger Freiheit zu wollen und zu wünschen, als aus ihr hervorgeht.

Ein ächter Liberaler hat keinen andern Wunsch, als daß die Minister das Land dem Volksinteresse, und der wahren Absicht des Königs gemäß, welches beides eins und das

nämliche ist, nicht aber im Interesse irgend einer Faktion oder Partei regieren mögen.

— Die Etoile sagt: „Einige englische Zeitungen behaupten, der Hof von London werde die französische Regierung auffordern, in Gemeinschaft mit ihr die Algierer auf eine exemplarische Weise zu züchtigen. Die Freunde der Menschheit können nur den Wunsch hegen, daß dieser Plan ganz ausgeführt werde. Lord Exmouth entwickelte im Jahr 1816 bei dem Angriff gegen Algier gewiß viele Tapferkeit; allein er ließ seine Expedition so unvollständig, daß ganz Europa vorhersagte, was erfolgen würde.

„Wenn die Franzosen dieses Mal an dem Angriff gegen dieses Raubnest Theil nehmen, so kann man darauf rechnen, daß sie sich nicht mit lügenhaften Versprechungen begnügen werden. Der Hafen von Algier ist sehr enge, und folglich sehr leicht zu verschütten, indem man den Wehrdamm sprengt, und, unter andern, ein oder mehrere mit Steinen beladene Schiffe in das Fahrwasser versenkt. Dies ist die Meinung mehrerer erfahrnen Seeleute."

Perpignan, 21. Febr. Zu Barcelona wird unverzüglich eine aus Frankreich kommende, 100 Pferde starke Eskadron erwartet. Der Zustand Kataloniens bietet nichts Beruhigendes dar. Die größte Unordnung herrscht in der Verwaltung, welche aus Männern ohne Erfahrung zusammengesetzt ist, und die vollkommenste Anarchie zeigt sich in allen Gemeinden. Laut den dem königl. Gerichtshofe übergebenen Berichten und Klagen sind seit der Uebereinkunft mit Barcelona bis zum 10. Febr. in der Provinz 1475 Meuchelmorde begangen worden; es ist also erwiesen, daß der Friedenszustand unglücklicher für dieselbe gewesen ist, als der ganze Feldzug von 1823; denn der in den verschiedenen Treffen von beiden Parteien erlittene Verlust beläuft sich nicht so hoch. — Es heißt bestimmt, wir würden kraft des letzten zu Madrid abgeschlossenen Vertrages die Balearischen Inseln in Besitz nehmen.

Marseille, 15. Febr. Man hat hier Briefe, und selbst Konsularberichte aus Smyrna, welche die verschiedenen irrigen Nachrichten in Betreff der Gefahren, welche angeblich diese Stadt bedrohen, und manche bei dem Handel mit der Levante interessirte Personen in großen Schrecken versetzt haben, hinlänglich widerlegen. Die Lokalitäten und die topographische Lage von Smyrna müssen in Ansehung der vermeintlichen Gefahren, denen dieser wichtige Handelsplatz — der Mittelpunkt und das allgemeine Depot des europäischen Handels in der Levante — ausgesetzt seyn soll, schon an sich Beruhigung gewähren. Der Eingang des Hafens, da wo er am schmalsten ist, wird durch ein, stark mit Artillerie vom schwersten Kaliber versehenes Fort beherrscht, von dem alle griechische Kriegsschiffe, die nur Kanonen von geringem Kaliber führen, in den Grund gebohrt werden könnten, wenn sie es versuchen sollten, in den Hafen mit Gewalt einzulaufen. Bei der bekannten Vorsicht der Griechen ist also nicht zu besorgen, daß sie eine an sich so gefahrvolle Unternehmung auch nur versuchen würden. Allein in politischer Hinsicht wäre eine solche Expedition der Griechen wohl noch gewagter. Smyrna ist durch die eigene Beschaffenheit und durch die Ausdehnung seiner Handelsverhältnisse fast mehr wie eine europäische, als eine türkische Stadt zu betrachten. Ein daselbst jährlich in Umlauf gesetztes Kapital von mehr als 150 Mill. türkischer Piaster verbindet Smyrna's Interesse mit demjenigen einer großen Zahl von Waaren- und Wechselhäusern in Frankreich, England, Oestreich, Italien und Holland. Die Kaufleute dieser verschiedenen Nationen werden dort durch ihre Faktoren repräsentirt, welche den großen Etablissiments vorstehen, die zu Smyrna unter der Aegide des Völkerrechts und der Garantie der Traktaten gegründet worden sind. Die ersten europäischen Seemächte haben daselbst in der Regel eine Station von Kriegsschiffen, die nach Befinden der Umstände mehr oder minder zahlreich ist, und hauptsächlich zum Zweck hat, ihre Unterthanen zu schützen. Bei einer solchen Lage der Dinge würde ein gewaltsamer Angriff der Griechen auf Smyrna weniger ein Angriff gegen die Türken, als ein Angriff gegen die dort interessirten europäischen Nationen seyn, deren Kriegsschiffe nicht ermangeln würden, denselben mit Gewalt abzutreiben, und die Griechen als Feinde zu behandeln. Diese Umstände sind der griechischen Admiralität bekannt, und man hat in der letzten Zeit nicht ermangelt, ihr in dieser Hinsicht Notifikationen zu machen, auf welche sie, wie man mit Zuverläßigkeit zu glauben berechtigt ist, gehörige Rücksicht nehmen wird. Wahr ist es, daß die Griechen Landungen auf Scio und Mitilene bewerkstelligt haben; daß ihre Schiffe ins Innere des Meerbusens von Smyrna vorgedrungen sind, und daselbst Fahrzeuge weggenommen haben, die zum Küstenhandel der Bewohner der Stadt dienten; daß sie partielle Landungen auf den Küsten veranstaltet haben und noch veranstalten, um die dortigen Bewohner zu beunruhigen, Kontributionen zu erheben und sich Proviant zu verschaffen; daß die Landbewohner in zahlreichen Haufen sich in die Stadt geflüchtet und dort Schrecken verbreitet haben; daß in Folge dieser Vorgänge außerordentliche Maßregeln getroffen, und von den europäischen Konsuln selbst bei den türkischen Oberbehörden verlangt worden sind, um die Schifffahrt längs den Küsten zu sichern, und die nothwendigen Verbindungen zu erhalten; daß man für die Verproviantirung und Erhaltung der Ruhe in der Stadt zweckmäßige Vorkehrungen getroffen hat; daß die Lokalbehörden und auswärtigen Konsuln deshalb im besten Einverständnisse handeln und daß man vorzüglich von beiden Seiten beabsichtigt, die in Gährung gebrachten türkischen Einwohner zu beruhigen, um alle Ausschweifungen zu verhindern, die entwaffneten griechischen Bewohner der Stadt zu schützen, und allen Repressalien zuvorzukommen. Allein dabei ist es geblieben, und man hat auch keine einzige Thatsache vernommen, welche vermuthen ließe, daß die Griechen gesonnen wären, einen gewaltsamen Angriff gegen Smyrna zu unternehmen.

Spanien.

Zu Madrid ging am 19. Febr. das unwahrscheinliche Gerücht, daß die Konstitutionellen Oviedo besetzt hätten.

Dänemark.

Am 11. Februar fand zu Nyborg eine Naturerscheinung Statt, welche man nie zuvor dort erlebte. Der Sturm trieb das Wasser des großen Belt so hoch empor, daß man mit Kähnen über das Hafenbollwerk rudern mußte.

Griechenland.

Corfu, 8. Febr. Am 5. d. hatte sich Patras noch nicht ergeben. — Aus Missolonghi sind die ersten Nummern einer dort erscheinenden griechischen Zeitung, die für die Sache der Hellenen begeistern soll, hier angekommen; sie werden mit großer Begierde gelesen. Es heißt, daß nächstens auch eine französische Zeitung dort erscheinen solle. — Lord Byron befand sich noch dort, und hatte am 31. Jan. das griechische Bürgerrecht im Senat feierlich empfangen. Eines seiner neuesten Gedichte: „Hellas Triumph bei Missolonghi", wird in griechischer Sprache auf den Inseln vertheilt. — Als die Nachricht von des General-Gouverneurs Maitland Tode nach Missolonghi kam, ward diese Stadt zwei Nächte beleuchtet. Sein Tod wird einem großen Siege gleich gerechnet.

Brasilien.

Der neue Konstitutions-Entwurf von Brasilien besteht aus 179 Artikeln, wovon folgende die wichtigsten sind:

„Das Kaiserreich Brasilien ist der politische Verein aller brasilianischen Bürger. Sie bilden eine freie und unabhängige Nation, die kein Band einer Union oder Föderation gestattet, welches dem Grundsatz der Unabhängigkeit entgegen wäre.

„Die Regierungsform ist eine erbliche, konstitutionelle und repräsentative Monarchie.

„Die regierende Dynastie ist die des Don Pedro, Kaisers und beständigen Vertheidigers von Brasilien.

„Staats-Religion ist die römisch-katholisch-apostolische. Die Ausübung anderer Religionen ist zwar erlaubt, allein ohne äußeres Gepränge.

„Durch die Konstitution werden vier politische Gewalten anerkannt; nämlich: die gesetzgebende, die moderirende, die vollziehende und die richterliche.

„Die Repräsentanten der brasilianischen Nation sind: der Kaiser und die General-Versammlung.

„Alle Gewalten im brasilianischen Kaiserreiche gehen von der Nation aus.

„Die General-Versammlung besteht aus zwei Kammern: aus jener der Deputirten und jener der Senatoren oder dem Senat.

„Der General-Versammlung stehen folgende Befugnisse zu: 1) Den Eid des Kaisers, des Kronprinzen, des Regenten oder der Regentschaft zu empfangen; 2) den Regenten oder die Regentschaft zu erwählen, und die Gränzen ihrer Machtbefugnisse zu bestimmen; 3) den Kronprinzen, als Thronerben, in der ersten Session nach seiner Geburt anzuerkennen; 4) den Vormund eines minderjährigen Kaisers in dem Falle zu ernennen, wo ihm der Vater durch Testament keinen bestellt haben möchte; 5) die Zweifel zu lösen, die sich in Betreff der Thronfolge erheben möchten; 6) nach dem Tode des Kaisers und während der Erledigung des Thrones eine Untersuchung über die vorhergehende Verwaltung anzuordnen, und die Mißbräuche, die sich eingeschlichen haben dürften, abzustellen; 7) im Falle des Aussterbens der regierenden Dynastie eine neue zu wählen; 8) Gesetze zu geben, auszulegen und zu suspendiren; 9) über die Konstitution und das Staats-Interesse zu wachen; 10) Alle Jahre die öffentlichen Abgaben zu bestimmen und die direkte Steuer festzusetzen; 11) die ordentliche und außerordentliche Land- und Seemacht alljährlich nach dem desfallsigen Berichte der Regierung zu bestimmen; 12) fremden Truppen den Eingang in das Gebiet und die Häfen des Reichs zu versagen oder zu gestatten; 13) die Regierung zu Anleihen zu ermächtigen; 14) die Mittel zur Abzahlung der Staatsschuld zu bestimmen; 15) die Verwaltung der National-Domänen anzuordnen und deren Veräußerung zu verfügen; 16) öffentliche Aemter zu kreiren oder abzuschaffen und für die Besoldung der kreirten Stellen zu sorgen; 17) Schrot und Korn der Münzen und Maß und Gewicht zu bestimmen."

Die übrigen einzelnen Bestimmungen dieser Konstitution weichen wenig von der Konstitution der Kortes ab.

Die „moderirende Gewalt" des Kaisers besteht darin, alle Gesetze zu genehmigen, die General-Versammlung aufzulösen, obrigkeitliche Personen und gerichtliche Verfolgungen zu suspendiren, zu begnadigen und Amnestien zu bewilligen.

Die Minister sind für folgende Vergehungen und Verbrechen verantwortlich: 1) Hochverrath; 2) Bestechung; Aufwiegelung, Erpressung; 3) Mißbrauch der Gewalt; 4) Nichtbeobachtung der Gesetze; 5) Handlungen gegen die Freiheit, Sicherheit und das Eigenthum der Bürger; 6) Verschleuderung des Staatsvermögens.

Der letzte Artikel zählt in 33 Paragraphen alle, gegenwärtig allgemein anerkannte, bürgerliche Rechte auf, worunter auch das sich befindet, Schriften ohne vorgängige Censur herauszugeben.

— Folgendes ist die Uebereinkunft, kraft welcher sich das Gebiet von Montevideo, unter der Benennung Cisplatino-Staat, mit Brasilien vereinigt hat:

Art. 1) Brasilien erkennt den Staat von Montevideo unter dem Namen Cisplatino als frei und unabhängig an, und wird ihm Hülfsmittel liefern, um die Truppen Europa's, die sich dort die Herrschaft anmaßen wollen, zurückzutreiben. Art. 2) Nach Vertreibung derselben wird sich im Staate Cisplatino ein Kongreß aus den vorzüglichsten Eigenthümern versammeln, um die Form der Regierung und die Einverleibung mit Brasilien zu bestimmen. Art. 3) Die kaiserliche Bank wird zu diesem Zwecke die nöthigen Fonds gegen jährliche Zinsen von 5 pCt. herstrecken; jeder Bewohner soll aber gehalten seyn, jährlich zur Rückzahlung nur 5 Franken beizutragen. Der Staat Cisplatino wird nie eine Steuer an Brasilien entrichten, wenn auch die Umstände selbst dieses erheischen sollten. Art. 4) Diese Uebereinkunft soll als Einleitung zum 2. Artikel und zur Grundlage für jedes Gebiet dienen, welches den Staat von Cisplatino nachahmen will.

Vermischte Nachrichten.

— Gestohlenes Haus. Die Hausdieberei ist wohl noch nirgend so ins Große getrieben worden, als kürzlich in Berlin. Ein Beamter, den seine Beschäftigung an die Friedrichsstadt band, besaß in der Frankfurter Straße ein wohlgebautes zweistöckiges Haus, welches er einem stillen Miether, wie sie so oft in den öffentlichen Blättern gewünscht werden, ganz überlassen hatte. Dieser zahlte die Miethe pünktlich und sparte sogar dem Hauseigenthümer den weiten Weg, sie abzufordern. Nur dieses Neujahr säumte der sonst so ordentliche Mann, die Miethe zu zahlen und nach 14tägiger Frist entschließt sich der Eigenthümer zu dem weiten Spaziergange. Vergebens sucht er in jener Straße die Nummer seines Hauses; er glaubt, sie vergessen zu haben, und kehrt noch einmal zurück, um in seinen Büchern nachzusehen. Die Nummer war richtig; er läßt nun eine Droschke vorfahren, allein von seinem Hause kann er nichts erfahren, endlich nach vielem Nachfragen findet er an der Stelle, wo sein Haus stand, einen kleinen Gartenzaun und eine wüste Stelle, und muß zu seinem Erstaunen hören, daß der stille Miether das Haus unter dem Titel: Baumaterialien ausgeboten und verkauft hat. So viel man weiß, ist dieser Hausdieb en gros nach Ungarn entwichen.

Nachweisung

der am 27., 28., 29. Febr. zurückgekommenen unbestellbaren Briefe.

1) Johanny in Pfaßel; Ort unbekannt.

2) Koch in Mainz; 3) Sono in Zell; 4) Ulrich in Sollich; 5) Monten in Ddorf; unbekannt.

6) Eiserfey in Schwerfen; 6) Dito dito; 7) Schaeffer dito; 8) Pitph in Mainz; 9) Huben in Heinsberg; 10) Werder in Bergheim; 11) Esser in Gazweiler; 12) Kranz in Vorweiden; 13) v. Leslie in Coblenz; 14) Wils in Bredrn; verweigert.

Am 28. Februar l. J., Abends um halb 8 Uhr, starb, an den Folgen einer Schußwunde, der unter dem Namen Wolter gekannte und bei der hiesigen Bühne angestellt gewesene Schauspieler, Friedrich Wilhelm Julius v. Dobrowolsky, im 26. Jahre seines Lebens.

Da die eigentliche Ursache dieser unglückseligen Geschichte, welche seinen Tod herbeiführte, nur wenigen Vertrauten des Verblichenen bekannt ist, so hat derselbe, um jeder etwanigen falschen Deutung zu begegnen, in einem seinen Freunden hinterlassenen Schreiben mit einem Schwure erklärt:

„daß die zu jenem Zwiste Veranlassung gegebenen Verhältnisse „ausschließlich nur ihn betrafen, und, außer seinem „Gegner, keine andere Person dabei interessirt gewesen."

Des von uns so herzlich geliebten Freundes letzten Willen hierdurch ehrend, fügen wir unsern innigsten Dank an die resp. Herren Offiziere des Dragoner-Regiments in Deutz, wegen der menschenfreundlichen Aufnahme und Pflege, die sie dem Kranken angedeihen ließen, bei. Möge sie dafür auch ihnen in ihrer letzten Stunde nicht fehlen.

Die bürgerlichen Tugenden des Verstorbenen haben ihm die Achtung, Freundschaft und Liebe derjenigen, die ihn kannten, erworben. Schmerzlich beweinen wir seinen Verlust. Sein Tod war sanft. — Friede seiner Asche!

Köln, den 4. März 1824.

Die Kollegen und Freunde des Verstorbenen.

Nicht leicht mag der Vorstand eines Armenwesens seinen Zweck vollständig erreichen, wo es an Anstalten zur Beschäftigung der Armen mangelt. Die zweckmäßige Einrichtung solcher Anstalten ist aber zugleich eine der schwierigsten Aufgaben. Durch die Oberbehörden mit deren Lösung beauftragt, ersuchen wir daher die Sachkundigen im Publikum, die gute Sache durch Mittheilung geeigneter, auf Ort und Zeitverhältnisse begründeter Vorschläge und Ansichten über Zweck und Ausdehnung (auf bloß Arbeitscheue, oder auf alle Arbeitlose), auch Verwaltung (par économie oder entreprise), innere Einrichtung, Aufsicht, Arbeitsgattung, Art und Betrag der Löhnung, Absatz und über das Lokal zu solcher Anstalt gefällig fördern zu wollen.

Die Verwaltung des Kölnischen Armenwesens.

Montag den fünfzehnten d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen nachstehende, in dem Bezirke der ehemaligen Rentei Bergheim gelegene, mit dem 1. März a. c. pachtlos gewordene Domanial-Grund-Parzellen in dem hiesigen Rentei-Lokale (Mühlengasse Nro. 15) zur Wiederverpachtung auf sechs stete Jahre öffentlich ausgesetzt werden, u. z.

1) Eine Ackerparzelle von 160 Morgen kölnisch, gelegen zu Giesen,

für eine jährliche Abgabe von 320 Rthlr. pr. Ct. (einschl. 105 Rthlr. Gold) dem Christian Schult daselbst,

2) eine dito von 14 Morg. 168 Rth. 98 Fß., für eine jährliche Abgabe von 26 1/4 Rthlr. dem Johann Breuer von Gill,

3) eine dito von 3 Morg 81 Rth. 8 Fß, zu Fliestedten gelegen, für eine jährliche Abgabe von 7 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. dem Reiner Krauß daselbst,

4) eine dito von 1 Morg. 156 Rth. 12 Fß, zu Rheidt gelegen, für eine jährliche Abgabe von 3 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf. dem Hilger Becker daselbst, und

5) eine dito von 1 Morg. 100 Rth. 10 Fß., zu Fliestedten gelegen, für eine jährliche Abgabe von 3 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. dem Michael Sandt daselbst

in pachtweise Benuzung verliehen.

Köln, den 1. März 1824.

Der Königl. Domainen-Rentmeister,
Lüpeler.

Die auf heute Nachmittags 3 Uhr angekündigte Länderei-Versteigerung bei Herrn Bixsfeld am Todten-Juden wird erst am Dinstag den 9. dieses, Nachmittags 3 Uhr, gehalten, und, außer den 17 Morgen, noch ein Stück von 1 1/2 Morgen Bessereiland zur Versteigerung ausgesetzt.

Hahn, Notar.

Bei Antiquar Spaner auf dem Domhof ist zu haben: Des Quintus Horatius Flaccus Werke, von Voß, 2 Bände, 20 Sgr. Wieland, die Abentheuer des Don Sylvio von Rosalva, 2 Bde., 15 sgr. Wieland, Peregrinus Proteus, 2 Bde., 15 sgr. Wieland's Grazien und Erzähl, 10 sgr. Wieland, Cyrus Araspes und Panthea, 10 sgr. Wieland's kleine Chronik von Talojaba, 6 sgr. Wieland's Göttergespräche im Elysium, 10 sgr. Wieland's Agathon, 2 Bde., 20 sgr. Der Bräutetausch; ein interessanter Roman, 10 sgr. Oeuvres de Boileau, 2 Bde., 15 sgr. Diese Bücher sind fast noch neu und schön gebunden. Auch ist wiederum vorräthig und zu 10 Thaler zu haben: Ein von Bernstein sehr schön gearbeitetes Kruzifix.

Am Mittwoch den 3. dieses ist auf dem Wege vom Altenmarkt, nach dem Theater oder zurück, oder im Theater selbst, ein von Perlen gestrickter Beutel, mit einer Pistole in Gold und circa 3 Thaler Silbermünze verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, selbigen, gegen eine angemessene Belohnung, auf dem Altenmarkt Nro. 49 zurückzugeben.

Im Kunst- und Kommissionslager, Laurenzstraße Nro. 8, ist zu haben: Sechs Mannshemder von Bielefelder Leinen, fast neu, per Stück, 1 Thlr. Ein Fußschemel von Kirschbaum, mir brodirt. Ueberzug, neu, vorst. Jäger mit Hund. 3 Thlr. 15 sgr. Conversations-Lexicon, 10 Bände, 9 davon in Hfzb. und einen broschirt, 10 Thlr. Weissen's Kinderfreund, mit Kupf und Noten, 12 Bände, 2 Thlr. 15 sgr. Tieck's Octavianus, sch. Pbd, 25 sgr. Dessen William Lovell, 2 sch. Pbd., 1 Thlr. 20 sgr. Dessen Abdallah, sch. Pbd. 25 sgr. Dessen Prinz Zerbino, sch. Pbd., 25 sgr. Dessen Sternbalds Wanderung, 2 sch. Pbd., 1 Thlr. 15 sgr. Davila's Geschichte der Bürgerkriege von Frankr., 5 sch. Hfzb., 5 Thlr. 25 sgr. Machiavelli's Florentinische Geschichte, 2 sch. Hfzb. 2 Thlr. Sintenis Clpizon, 6 Theile in 3 sch. Hfzb., 4 Thlr. Kronenberg's Faßenreden, schöner Pbd, 18 sgr.

Am Sonntag fährt in der Komödienstraße Nro. 18 ein leerer Wagen über Ahrweiler.

Zum Kochen und sonstigen Hausarbeiten wird ein braves Mädchen gesucht. Wo? sagt die Expedition.

Les Courtiers J. M. Gaisar et J. B. Stappaerts exposeront en Vente publique à Anvers, Mercredi le 10 Mars, à dix heures du matin, au Magasin de Monsieur N. L. J. DE WAEL, rue de la Cuiller, Section 4, Nro. 2019, par l'entremise de Phuissier F. Degenaert,

Environ 80 Lots de CUIRS en poil,

à consister en Cuirs Buenos-Ayres, du Brésil et du Levant, en Peaux de Cheval avariées et saines, de Veau, de Mouton, de Dain de Buenos-Ayres, et quelques Racines pouvant être employés en remplacement du tan.

Pour plus amples renseignemens s'adresser à Monsieur N. L. J. De Wael ou auxdits Courtiers.

Anvers, le 1. Mars 1824.

Immobilien-Verkauf.

Nachdem in den frühern Verkaufsterminen nicht auf sämmtliche Immobilien, welche zur Fallitmasse von Preyers et Petersen in Kaiserswerth gehören, solche Gebote erfolgt sind, wodurch die angelegte Taxe erreicht worden wäre, hat das königliche Landgericht uns die Befugniß ertheilt, nunmehr den definitiven Zuschlag für das erfolgende Letztgebot auch unter dem Abschätzungspreise zu bewilligen. In Gefolge dessen werden wir die noch nicht veräußerten unbeweglichen Besitzungen gedachter Masse am Montag den zwei und zwanzigsten März dieses Jahrs, durch den hierzu beauftragten Notar Herrn Weissenfels, in dem Hause des Weinhändlers Wilscheid zu Kaiserswerth, zum schließlichen Verkauf aussetzen und für das höchste Gebot zuschlagen lassen. Die Gegenstände bestehen in einem großen, ganz zweckmäßig eingerichteten, mit schönen Kellern und Speichern versehenen Fabrikgebäude, einem wohl geordneten Farbhause, mehreren mitunter auszezeichneten Wohnhäusern, Gärten und Land. Daß ein Kaufmann, der ein Fabrikgeschäft, von welcher Art es auch sey, neu zu etabliren gedenkt, bei diesem Verkaufe sowohl in Hinsicht der Lage der Stadt Kaiserswerth, als des Zustandes der Gebäude und Geräthschaften, der vielen geschickten Arbeiter, der vorhandenen Kundschaften, und der Wohlfeilheit aller Erfordernisse eine seltene Gelegenheit zur vortheilhaften Anlage seines Kapitals finden könne, ist früher schon mehrmals in öffentlichen Blättern auseinander gesetzt worden, und auch ohne dies nahe und ferne bekannt. Wir bemerken nur noch, daß in dem vorerwähnten Termine die sämmtlichen vorhandenen Fabrikgeräthschaften, bestehend aus fünf und siebenzig vollständigen Webstühlen, Gummirbänken, Haspeln, Bandmühlen, einer großen Anzahl verschiedenartiger Kämme, Farbkesseln und Bütten, sodann auch die Möbeln des Comptoirs mit versteigert werden sollen. Die Bedingungen zu dem Verkaufe der Immobilien liegen bei dem instrumentirenden Notar und bei uns zur Einsicht offen, und laden wir alle Lusttragende zur Theilnahme an der Lizitation hiermit ergebenst ein. Köln und Düsseldorf, den 23. Februar 1824.

Die definitiven Syndiken der Masse,
Rymenans. Dübyen.

Ein Arbeitsbeutel, mit stählernem Schlößchen und Kettchen, ein Sacktuch mit A. M gezeichnet, und circa 2 Thaler Geld ist vergangenen Mittwoch Abends von der Schnurgasse bis auf die Marzellenstraße verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, ihn, gegen eine angemessene Belohnung, an die Expedition obrückzugeben.

Ich zeige meinen Freunden und Gönnern an, daß ich meine Wohnung an St. Stephan Nro. 9, bei Herrn Herman, verlegt habe.

Juliana Harzheim, Kleidermacherinn.

Ein Tagebuch in 8vo, mit dem Namen Schultes, ist verloren worden. Der Finder beliebe es bei Viander am Dreieck abzugeben.

Es steht ein schönes, schwarzes Reisepferd billig zu verkaufen. Das Nähere zu erfahren in der Judengasse Nro. 2.

Am 2. d. M. ist auf dem Wege von St. Clara, unter Apostelnkloster ein schwarz sammtner Beutel, mit silbernem Schloß und silberner Kette, verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, ihn, gegen eine angemessenene Belohnung, an St. Clara Nro. 18 zurück zu bringen.

Feinster zahmer Kleesaamen ist zu haben auf dem Eigelstein Nro. 85.

Wechsel-Cours in Preuß. Courant.

Köln, 4. März 1824.			Briefe.	Geld.
Berlin	100 Thlr.	Kurz	99 5/10	99 5/10
dito	100 Thlr.	2 Mt.	98 3/10	98 3/10
Amsterdam	250 Fl.	Kurz		149 5/10
dito	250 Fl.	2 Mt.		148 3/10
Hamburg	300 Mk.	Kurz		154 1/10
dito	300 Mk.	2 Mt.		153 1/10
London	1 L. Stl.	2 Mt.	7—2 1/2	
Paris	300 Fr.	Kurz	83 8/10	
dito	«	2 Mt.	83 1/10	83 3/10
dito	«	3 Mt.	83	85
Augsburg	150 Fl.	Kurz	104 8/10	
Frankfurt a. M.	150 Fl.	Kurz	87 1/10	87 3/10
dito	«	2 Mt.	86 1/10	86 1/10
Antwerpen	300 Fr.	Kurz	83 8/10	
Brüssel	300 Fr.	Kurz	83 1/10	

Köln, in der Buchhandlung und Buchdruckerei von M. DuMont-Schauberg.